Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 23.03.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/11273 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 22. Februar 2017 die Fortsetzung der Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EU Training Mission Somalia (EUTM Somalia) und den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte mit bis zum 20 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Das Horn von Afrika ist Teil eines Krisenbogens, der von Nordafrika über die Sahel-Zone, den Nahen und Mittleren Osten bis nach Zentralasien reicht. Politische, ethnische, religiöse und konfessionelle Auseinandersetzungen prägen diese Region. Die damit verbundene Instabilität ist auch ein Risiko für die Sicherheit in Europa und für europäische Interessen. Somalia bleibt ein fragiler Staat, von dem eine Gefahr für die Stabilität am gesamten Horn von Afrika ausgeht. Internationaler Terrorismus, Piraterie und Migration haben Auswirkungen auf und in Europa. Die Entwicklung Somalias hin zu einem friedlichen und stabilen Staat bleibt eine Langzeitaufgabe. Das Land wird noch lange Zeit die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordern. Erste Stabilitätsvoraussetzung ist die Gewährleistung von Sicherheit, die den Aufbau von Sicherheitsstrukturen, vor allem der somalischen Streitkräfte, erfordert. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten der somalischen Streitkräfte sowie Ausbildungsbegleitung somalischer Ausbilder,
- strategische Beratung des somalischen Generalstabs und des Verteidigungsministeriums,
- Beratung der somalischen Führungsstäbe zum Aufbau eigener militärischer Ausbildungsvorhaben sowie Unterstützung somalischer Kräfte bei Planung und Durchführung der nationalen militärischen Ausbildung und einzelner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,

- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben gemäß
 dem Missionsplan EUTM Somalia in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und
 Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission,
- Zusammenarbeit mit anderen EU-Missionen/Operationen in der Region im Rahmen ihres Auftrages und
- Sicherung von Personal, Material, Infrastruktur und Ausbildungsvorhaben von EUTM Somalia.

Eine Begleitung der somalischen Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung der militärischen Operationen der multinationalen Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) oder der somalischen Streitkräfte findet nicht statt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/11273 anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter Niels Annen Berichterstatter Jan van Aken Berichterstatter

Omid Nouripour Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11273** in seiner 221. Sitzung am 9. März 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 22. Februar 2017 die Fortsetzung der Beteiligung an der EU-geführten militärischen Ausbildungs- und Beratungsmission EU Training Mission Somalia (EUTM Somalia) und den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte mit bis zum 20 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. März 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Das Horn von Afrika ist Teil eines Krisenbogens, der von Nordafrika über die Sahel-Zone, den Nahen und Mittleren Osten bis nach Zentralasien reicht. Politische, ethnische, religiöse und konfessionelle Auseinandersetzungen prägen diese Region. Die damit verbundene Instabilität ist auch ein Risiko für die Sicherheit in Europa und für europäische Interessen. Somalia bleibt ein fragiler Staat, von dem eine Gefahr für die Stabilität am gesamten Horn von Afrika ausgeht. Internationaler Terrorismus, Piraterie und Migration haben Auswirkungen auf und in Europa. Die Entwicklung Somalias hin zu einem friedlichen und stabilen Staat bleibt eine Langzeitaufgabe. Das Land wird noch lange Zeit die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordern. Erste Stabilitätsvoraussetzung ist die Gewährleistung von Sicherheit, die den Aufbau von Sicherheitsstrukturen, vor allem der somalischen Streitkräfte, erfordert. Die beteiligten Kräfte der Bundeswehr werden folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten der somalischen Streitkräfte sowie Ausbildungsbegleitung somalischer Ausbilder,
- strategische Beratung des somalischen Generalstabs und des Verteidigungsministeriums,
- Beratung der somalischen Führungsstäbe zum Aufbau eigener militärischer Ausbildungsvorhaben sowie Unterstützung somalischer Kräfte bei Planung und Durchführung der nationalen militärischen Ausbildung und einzelner Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung der Aufgaben gemäß dem Missionsplan EUTM Somalia in Stabs-, Führungs-, Verbindungs- und Sicherungselementen sowie im Bereich Logistik der Mission,
- Zusammenarbeit mit anderen EU-Missionen/Operationen in der Region im Rahmen ihres Auftrages und
- Sicherung von Personal, Material, Infrastruktur und Ausbildungsvorhaben von EUTM Somalia.

Eine Begleitung der somalischen Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung der militärischen Operationen der multinationalen Friedensmission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) oder der somalischen Streitkräfte findet nicht statt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/11273 in seiner 134. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11273 in seiner 88. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/11273 in seiner 82. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/11273 in seiner 80. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/11273 in seiner 92. Sitzung am 22. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Berlin, den 22. März 2017

Jürgen Hardt Berichterstatter **Niels Annen** Berichterstatter Jan van Aken Berichterstatter

Omid Nouripour Berichterstatter

